

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die »SICAV«)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Luxemburg, den 6. Januar 2022

Mitteilung an die Anteilinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie im vergangenen März darüber informiert, dass der Teilfonds **Candriam Bonds Euro High Yield** (der »Teilfonds«) beträchtliche Nettozuflüsse verzeichnete, sodass er hinsichtlich seines Kapitalbestands ein hohes Niveau erzielt (3,2 Mrd. Euro), und aufgrund der Beschränkungen hinsichtlich der Investitionsressourcen folglich die Grenzen seiner Verwaltungskapazität erreicht hatte. Um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren und eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten, hatte der Verwaltungsrat daher zum 31. März 2021, 12 Uhr, die Teilschließung des Teilfonds für einen unbestimmten Zeitraum beschlossen.

Maximale Kapazität des Teilfonds

Die Verwaltungsgesellschaft stellt fest, dass die maximale Verwaltungskapazität des Teilfonds, die zurzeit auf 3,2 Mrd. Euro festgelegt ist (die »maximale Kapazität«), derzeit nicht erreicht ist. Deswegen könnte der Teilfonds neue Zeichnungen annehmen.

Wiedereröffnung des Teilfonds für Zeichnung/Umtausch

Daher freuen wir uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir nunmehr den Teilfonds zum 14. Januar 2022 wieder für die Zeichnung und den Umtausch öffnen können. So werden Zeichnungen/Umtausche ab der Orderannahmefrist vom 14. Januar 2022, 12 Uhr, wieder entgegengenommen.

Erneute Schließung des Teilfonds, sobald die maximale Kapazität erreicht ist und anwendbare Bedingungen

Sobald die maximale Kapazität allerdings erreicht ist, erfolgt **automatisch** eine erneute Teilschließung des Teilfonds (die »Teilschließung«), um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren.

Infolgedessen werden vom Zeitpunkt dieser erneuten Teilschließung an alle Zeichnungs- und Umtauschanträge von Anlegern, die keine bestehenden Anteilinhaber sind oder nicht vorher bereits in geschäftlichen Verhandlungen mit der Verwaltungsgesellschaft standen und vor dem Zeitpunkt der Teilschließung vom Verwaltungsrat der SICAV angenommen wurden, abgelehnt.

Sollte der Teilfonds erneut teilweise geschlossen werden, werden trotz der Teilschließung und damit Sie als bestehender Anteilinhaber weiterhin von der Wertentwicklung Ihres Teilfonds profitieren können und um Ihre Interessen bestmöglich zu wahren, Ihre neuen Zeichnungen auf ein Maximum von 25 % der Anzahl Ihrer Anteile beschränkt, die Sie am Tag des ersten gültigen Nettoinventarwerts nach der Teilschließung halten (die »Zeichnungskapazität«). Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, dieses Maximum zu ändern.

Anträge auf vollständigen oder teilweisen Umtausch Ihrer Anteile am Teilfonds werden weiterhin akzeptiert. Ihre Zeichnungskapazität entspricht dann der nach dem Umtausch gehaltenen Position im Teilfonds.

Die vollständige Rücknahme Ihrer Anteile würde allerdings bewirken, dass Sie danach kein bestehender Anteilinhaber wären.

Die genauen vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten für die Teilschließung sind auf formlose Anfrage kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Entscheidung über die erneute Teilschließung wird neu überprüft und gegebenenfalls geändert, sobald neue Zeichnungsanträge für die Anteilklassen und -typen des Teilfonds ohne Beeinträchtigung Ihrer Interessen akzeptiert werden können.

Wenn der Teilfonds wieder zur Zeichnung oder für den Umtausch geöffnet wird oder wenn es irgendeine Veränderung an den Modalitäten dieser Teilschließung geben sollte, werden Sie vorher ordnungsgemäß informiert.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung.

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die »SICAV«)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Der gültige Prospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat